

Erklärung zur Befreiung vom Kapitalertragsteuerabzug

Betrifft das Konto: _____

1. Kontoinhaber

Kundennummer: _____

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

deutsche Steuer-ID (TIN): _____

ausländische Steuer-ID (TIN): _____

2. Kontoinhaber

Kundennummer: _____

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

deutsche Steuer-ID (TIN): _____

ausländische Steuer-ID (TIN): _____

Anschrift (Meldeanschrift)

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

Postanschrift (falls abweichend)

Strasse: _____ Postalische Ergänzung: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

Ich/ Wir erkläre/n hiermit, dass ich/ wir Steuerausländer bin/sind und mit meinen/ unseren Kapitalerträgen nicht der deutschen Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer) unterliege/n, weil

- kein steuerlicher Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland existiert. Die o.g. ausländische Anschrift ist mein / unser ständiger Wohnsitz und entspricht somit dem steuerlichen Wohnsitz.
- ich/ wir Mitglied/er ausländischer Streitkräfte bzw. Angehöriger eines solchen bin. Die o.g. ausländische Anschrift und die Anschrift der Dienststelle entsprechen somit dem steuerlichen Wohnsitz. (Kopie des Truppenausweises liegt bei)
- ich Diplomat bzw. Angehöriger eines solchen bin. Die o.g. ausländische Anschrift und die Anschrift der Botschaft / des Konsulats entsprechen somit dem steuerlichen Wohnsitz. (Kopie des Diplomatenausweises/ Bestätigung der Botschaft liegt bei)

Beim Umzug von Deutschland in das Ausland ist zwingend eines der nachfolgenden Dokumente einzureichen.

- Abmeldebescheinigung / Schreiben der Meldebehörde Deutschland
- Wohnsitzbescheinigung der ausländischen Finanzbehörde
- Kopie des amtlichen Ausweis

Sobald sich meine / unsere Angaben dieser Erklärung ändern, teile(n) ich / wir dies umgehend der Credit Europe Bank N.V. mit. Mit der Unterschrift erkläre(n) ich / wir, dass die angegebene Anschrift mein / unser ständiger Wohnsitz ist und somit dem steuerlichen Wohnsitz entspricht. Bei einem Umzug von Deutschland ins Ausland kann der Steuerausländerstatus nur bei Vorliegen der o. g. Unterlagen berücksichtigt werden.

Ort, Datum



Unterschrift/en aller Kontoinhaber bzw Erziehungsberechtigten

Wer gilt als Steuerausländer?

Als Steuerausländer gilt jede natürliche Person, die weder einen Wohnsitz noch den gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland unterhält.

Bin ich als Steuerausländer von der Abgeltungsteuer befreit?

Sind Sie Steuerausländer, unterliegen Sie mit wenigen Ausnahmen nicht den Regelungen zum Kapitalertragsteuerabzug. Ob und in welcher Höhe Sie die in Deutschland erzielten Kapitalerträge in Ihrem Wohnsitzland versteuern müssen, hängt von den Besteuerungsvorschriften Ihres Wohnsitzlands bzw. ggf. von bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen ab.

Wie kann ich mitteilen, dass ich Steuerausländer bin?

Prüfen Sie zunächst, ob Sie die Voraussetzung für den Status des Steuerausländers erfüllen.

Sofern Sie eine Meldeanschrift außerhalb von Deutschland haben, verwenden Sie für die Mitteilung Ihres Steuerausländerstatus bitte unsere Erklärung zur Befreiung vom Kapitalertragsteuerabzug und senden diese unterschrieben an:

Credit Europe Bank N.V.
Niederlassung Deutschland
Untermainkai 27 – 28
60329 Frankfurt am Main

Gerne können Sie uns den Vordruck auch unterschrieben per Fax: +49-69-7508 7744 oder per E-Mail-Anhang (E-Mail: info@crediteurope.de) senden. Bei einem Umzug von Deutschland in das Ausland senden Sie uns bitte zusätzlich zwingend den melderechtlichen Nachweis des Wohnsitzwechsels (Schreiben der Meldebehörde Deutschland) oder die von der ausländischen Finanzbehörde ausgestellte Wohnsitzbescheinigung mit.

Ab wann gilt der Steuerausländerstatus?

Der Steuerausländerstatus wird ab Vorliegen des vollständig ausgefüllten und handschriftlich unterzeichneten Formulars "Erklärung zur Befreiung vom Kapitalertragsteuerabzug" berücksichtigt. Ab diesem Zeitpunkt nehmen wir keinen Steuerabzug mehr vor. Eine rückwirkende Berücksichtigung ist nicht möglich.

Können auch gemeinschaftliche Konten mit dem Steuerausländerstatus geführt werden?

Ja, sobald jeder Kontoinhaber für sich die Voraussetzungen für den Steuerausländerstatus erfüllt und uns das Formular "Erklärung zur Befreiung vom Kapitalertragsteuerabzug" vorliegt.

Wie kann ich bereits einbehaltene Kapitalertragsteuern zurückfordern?

Wir haben als Bank nicht die Möglichkeit, bereits einbehaltene Kapitalertragsteuern zu erstatten. Sie können jedoch zur Steuererstattung einen formlosen Antrag an das Betriebsstättenfinanzamt der Credit Europe Bank N.V. richten. Den Antrag zuzüglich Ihrer Steuerbescheinigung im Original sowie dem Nachweis über die Steuerausländereigenschaft (Bescheinigung der ausländischen Steuerbehörde oder dortige Meldebescheinigung und ggf. Abmeldebescheinigung des deutschen Einwohnermeldeamts) senden Sie bitte unter Angabe der Steuernummer der Credit Europe Bank N.V. (047 220 22 345) an:

Finanzamt Frankfurt am Main V
Postfach 11 08 65, 60305 Frankfurt / Main

Melden Sie meine Zinserträge an meinen Wohnsitzstaat?

Ja. Wir sind gesetzlich im Rahmen der Zinsinformationsverordnung dazu verpflichtet, alle erwirtschafteten Erträge aus Zinszahlungen an die jeweiligen Finanzbehörden des Wohnsitzlandes bzw. entsprechend der Staatsbürgerschaft an das Geburtsland zu melden.

Was muss ich bei einem Rückzug nach Deutschland beachten?

Ändern sich Ihre steuerlichen Verhältnisse, und verlegen Sie Ihren Wohnsitz zurück nach Deutschland, liegen die Voraussetzungen für den Steuerausländerstatus nicht mehr vor. Bitte geben Sie uns daher unverzüglich Ihren Wohnsitzwechsel bekannt. Der Steuerausländerstatus endet dann automatisch.